

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) 2015/830

Version 2.1, Datum: 24.06.2024

Vorherige Version: 2.0.; 18.10.2021

Erste Version: 25.02.2016

Druckdatum: 24.06.2024

Seite 1 von 6

1. BEZEICHNUNG DES STOFFES BZW. DER ZUBEREITUNG UND DES UNTERNEHMENS

Handelsname	Multi-Cleaner
Lieferant	Wagner Spezialschmierstoffe GmbH & Co. KG Speckbrodi 8, D – 86759 Wechingen Tel. +49 (0)9085-96009-0 E-mail: wagner@wagner-german-oil.com www.wagner-german-oil.com
Auftraggebender Bereich	Abt. Produktsicherheit Tel. +49 (0)9085-96009-0
Notfallauskunft Hersteller	Tel. +49 (0)9085 96009-0 (8:30 - 16:30) (Deutschland)
Beratungsstelle für Vergiftungs- erscheinungen	+43 1 406 43 43 (Österreich)

1.1 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffs/des Gemischs
 Neutralreiniger.

Verwendungen, von denen abgeraten wird
 keine/keiner

2. MÖGLICHE GEFAHREN

2.1 Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Eye Dam. 1	H318	Verursacht schwere Augenschäden.
Aquatic Chronic 3	H412	Harmful to aquatic life with long lasting effects.

2.2 Kennzeichnungselemente nach Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Das Gemisch ist gemäß CLP-Verordnung eingestuft und gekennzeichnet

Piktogramme



Signalwort	GHS05	
Gefahrenhinweise	Gefahr H318 H412	Verursacht schwere Augenschäden. Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
Sicherheitshinweise	P102* P210 P280 P305+P351+P338	Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen. Von Hitze/Funken/offener Flamme/heißen Oberflächen fernhalten. Nicht rauchen. Schutzkleidung und Augenschutz tragen. BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

*) P-Satz ist nur erforderlich bei Abgabe an die allgemeine Öffentlichkeit, nicht aber bei beruflicher/industrieller Verwendung.

2.3 Sonstige Gefahren

Nicht bekannt.

3. ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

3.1. Gemische

Gemisch aus nachfolgend angeführten Stoffen mit ungefährlichen Beimengungen

CAS-Nr.	Bezeichnung
64-17-5	Ethanol; 2,5-10 %, Flam. Liq. 2, H225
68411-30-3	Alkylbenzolsulfonate, lineare, Na-Salze; 2,5-10 %; Acute Tox. 4, H302; Eye Dam. 1, H318; Skin Irrit. 2, H315; Aquatic Chronic 3, H412
68891-38-3	Fettalkohol-C12/14-ethersulfat, Na-Salz; 2,5-10 % Skin. Irrit. 2, H315; Eye Dam. 1, H318; Aquatic Chronic 3, H412
9043-30-5	Isotridecanol, ethoxiliert (6-9 EO); 2,5-10 %; Eye Dam. 1, H318; Acut. Tox. 4, H302
68603-42-9	Kocosfettsäurediethanolamid; < 2,5 %; Eye Dam. 1, H318; Skin. Irrit. 2, H315;

Aquatic Chronic 2, H411

Identifikationsnummer(n)

EG-Nummer(n): 200-578-6; 270-115-0; 500-234-8; Polymer; 931-329-6

4. ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1.1 Nach Einatmen

Frischlufztzufuhr, Atemspende. Bei anhaltenden Beschwerden Arzt aufsuchen.

4.1.2 Nach Hautkontakt

Mit Wasser und Seife abwaschen. Bei andauernder Hautreizung Arzt aufsuchen.

4.1.3 Nach Augenkontakt

15 Minuten bei geöffneten Lidern mit Wasser spülen, Arzt konsultieren.

4.1.4 Nach Verschlucken

Kein Erbrechen herbeiführen. Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken, sofort Arzt hinzuziehen, Datenblatt bereithalten.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Siehe Abschnitt 11.1. Information über toxikologische Eigenschaften.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatische Behandlung. Keine weitere Information verfügbar.

5. MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

5.1 Löschmittel

5.1.1 Geeignete Löschmittel

Alkoholbeständiger Schaum, Kohlendioxid, Pulver, Sprühwasser

5.1.2 Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel

Wasservollstrahl.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Gemisch ist brennbar, aber nicht brandfördernd. Leichtentzündlich. Explosionsfähige Gemische mit Luft sind bereits bei Normaltemperatur möglich. Die Dämpfe des Gemischs sind schwerer als Luft und können sich am Boden ausbreiten. In Bodennähe ist eine Rückzündung an entfernten Zündquellen möglich. Bei Brand können entstehen: Kohlendioxid, Kohlenmonoxid.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Bei Erfordernis umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät, bei Großbrand Vollschutzanzug tragen. Gefährdete Behälter mit Wassersprühstrahl kühlen oder aus der Gefahrenzone bringen. Löschwasser nicht in Kanalisationen / Oberflächenwasser / Grundwasser gelangen lassen.

5.4 Zusätzliche Hinweise

Brandklasse B (Flüssige oder flüssig werdende Stoffe).

6. MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

6.1 Persönliche Schutzvorkehrungen, Schutzgeräte und Notfallverfahren

Substanzkontakt vermeiden. Persönliche Schutzausrüstung tragen. Zündquellen in der Umgebung entfernen. Elektrostatische Aufladungen vermeiden.

6.2 Umweltschutzvorkehrungen

Nicht in Kanalisationen / Oberflächenwasser / Grundwasser / Untergrund / Erdreich gelangen lassen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit flüssigkeitsbindendem Material (z.B. Sand, Kieselgur, Universalbinder) aufnehmen und nach den örtlichen Bestimmungen entsorgen. Wasserlösung der Nachreinigung über das Abwasser entsorgbar.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Für weitere Information siehe Abschnitte 7, 8 und 13.

7. HANDHABUNG UND LAGERUNG

7.1 Vorkehrungen zur sicheren Handhabung

Behälter mit Vorsicht öffnen. Haut- und Augen-Kontakt vermeiden. Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen. Vor Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Kontaminierte Kleidung ausziehen. Etikett beachten.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Lagerbedingungen: Kühl und trocken an gut belüftetem Ort lagern.

Anforderungen an Lagerräume und Behälter: keine.

Zusammenlagerungshinweise: keine.

Lagerklasse TRGS 510: -

Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV): -

7.3. Spezifische Endanwendungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

8. BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG

8.1 Zu überwachende Parameter

Expositionsgrenzwerte

Chemischer Name	CAS-Nr.	Quelle	Grenzwert	Zusätzliche Hinweise
Ethanol	64-17-5	TRGS 900	960 mg/m ³	gilt für Deutschland

Expositionsgrenzwerte anderer Länder sind in den dortigen Sicherheitsdatenblättern verfügbar.

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Technische Maßnahmen und geeignete Arbeitsverfahren haben Vorrang vor dem Einsatz persönlicher Schutzausrüstung.

8.2.1 Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Waschgelegenheit / Augendusche vorsehen.

8.2.2 Persönliche Schutzausrüstung

Handschutz:

Bei intensivem Kontakt Schutzhandschuhe gemäß EN 374 aus Butylkautschuk, Naturkautschuk, Polychloropren mit Schichtstärken von jeweils > 0,5 mm und 8 Std. Durchbruchzeit (Permeationszeit). Geeignet ist z.B. die Type „Camapren 720“ der Fa. KCL GmbH, D-36124 Eichenzell.

Augen-/Gesichtsschutz:

Dichtschließende Schutzbrille gemäß DIN EN 166.

Hautschutz:

Schutzhandschuhe tragen. Vorbeugenden Hautschutz verwenden.

Atmenschutz:

Erforderlich bei Auftreten von Dämpfen/Aerosolen/Grenzwertüberschreitung. Gasfilter A.

Körperschutz:

Nicht erforderlich.

8.2.3 Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Nicht in Kanalisationen / Oberflächenwasser / Grundwasser gelangen lassen.

9. PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

9.1 Informationen zu den physikalischen und chemischen Grundeigenschaften

Aggregat	Flüssig
Farbe	Hellgelb
Geruch	Neutral
pH-Wert bei 20° C (unverdünnt)	Ca. 7
pH-Wert bei 25 °C (10 g/l)	Ca. 7
Schmelzpunkt/Schmelzbereich	Ca. -7 °C
Siedebeginn und Siedebereich	Ca. 90 – 100 °C
Flammpunkt	> 23 °C
Entzündbarkeit (Feststoff, Gas)	Nicht geprüft
Explosionsgefahr	
Untere Explosionsgrenze (Vol.-%)	Nicht geprüft
Obere Explosionsgrenze (Vol.-%)	Nicht geprüft
Dampfdruck bei 20 °C	23 hPa
Dichte bei 20 °C	Ca. 1 g/cm ³
Löslichkeiten bei 20 °C	Wassermischbar
Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser	Nicht geprüft

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) 2015/830

Version 2.1, Datum: 24.06.2024

Vorherige Version: 2.0.; 18.10.2021

Erste Version: 25.02.2016

Druckdatum: 24.06.2024

Seite 4 von 6

Verdampfungsgeschwindigkeit
Viskosität bei 25 °C

Nicht geprüft
< 200 mPas (Brookfield)

10. STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

10.1 Reaktivität

Von diesem Material wird erwartet, dass es bei normalen Gebrauchsbedingungen nicht reaktiv ist.

10.2 Chemische Stabilität

Stabil.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Gefährlichen Reaktionen sind nicht zu erwarten.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Exzessive Temperaturen, Flammen.

10.5 Unverträgliche Materialien

Keine.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Bei Brand: siehe Kap. 5.

11. TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

11.1.1 Akute Toxizität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

LD50 Ratte, oral (mg/kg):	Keine Daten vorhanden.
LD50 Ratte, dermal (mg/kg):	Keine Daten vorhanden.
Nach Einatmen:	Keine Daten vorhanden.
Nach Verschlucken:	Reizwirkung auf die Schleimhäute.
Nach Hautkontakt:	Schwache Reizwirkung.
Nach Augenkontakt:	Starke Reizwirkung mit Gefahr ernster Augenschäden.
Sensibilisierung:	Keine sensibilisierende Wirkung bekannt.

11.1.2 Allgemeine Bemerkungen

Mutagenität:	Keine Mutagenität zu erwarten.
Karzinogenität:	Keine karzinogene oder teratogene Effekte zu erwarten.
Reproduktionstoxizität:	Keine Reproduktionstoxizität zu erwarten.

12. UMWELTBEZOGENE ANGABEN

12.1 Toxizität

12.1.1 Aquatische Toxizität:

Fischtoxizität	Keine Daten vorhanden.
Toxizität bei Wirbellosen	Keine Daten vorhanden.
Algentoxizität	Keine Daten vorhanden.

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Zur Persistenz sind keine Informationen verfügbar. Die organischen Bestandteile sind biologisch leicht abbaubar.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Keine Informationen verfügbar.

12.4 Mobilität im Boden

Keine Daten verfügbar.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Dieses Gemisch wird weder als persistent noch als bioakkumulierend noch als toxisch beurteilt.

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Wassergefährdungsklasse siehe Kap. 15.

13. HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Inhalt / Behälter unter Beachtung der Abfallrichtlinie 2008/98/EG sowie nationaler und regionaler Vorschriften entsorgen (verwerten oder beseitigen). Wenn eine Verwertung nicht möglich ist, hat der Abfallerzeuger die korrekte Zuordnung der Abfallnummern entsprechend der europäischen Verordnung (2000/532/EG) branchen- und prozessspezifisch durchzuführen.

13.2 Behandlung ungereinigter Verpackungen

Dem Produkt entsprechend behandeln. Gereinigte Verpackungen können Rücknahmesystemen überlassen werden. Zur Reinigung empfohlen: Wasser.

13.3 Besondere Vorsichtsmaßnahmen

Siehe Kap. 8.2.2.

13.4 Einschlägige Bestimmungen

Abfallrichtlinie 2008/98/EG

14. ANGABEN ZUM TRANSPORT

ID-Nummer, ID number: entfällt

14.1 Landtransport (ADR/GGVS und RID/GGVE)

Klasse/Verpackungsgruppe: entfällt
Versandbezeichnung: entfällt
Tunnelbeschränkungscode: entfällt

14.2 Seeschifftransport (IMDG/GGVSee)

Class/Packing group: entfällt
Marine Pollutant: entfällt
Proper Shipping Name: entfällt

14.3 Lufttransport (ICAO-TI und IATA-DGR)

Klasse/Nebengefahr/Packgruppe: entfällt
Proper Shipping Name: entfällt

15. RECHTSVORSCHRIFTEN

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz / spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Nationale Vorschriften:

Wassergefährdungsklasse: WGK 2 – wassergefährdend (gemäß VwVwS).

Beschäftigungsbeschränkungen nach dem Jugendarbeitsschutzgesetz und der Mutterschutzrichtlinienverordnung (für werdende und stillende Mütter) beachten.

Beschränkungsrichtlinien 76/769/EWG, 1999/51/EG, 1999/77/EG beachten.

Chemikalienverordnung und Chemikalien-Risikoreduktions-Verordnung beachten.

Luftreinhalte-Verordnung und Störfallverordnung beachten.

Vorschriften EG-Mitgliedsstaaten:

Verordnung 1272/2008/EG (CLP/GHS) sowie Nachträge.

Verordnung 1907/2006/EG (REACH) sowie Nachträge.

Richtlinien RL 67/548/EWG (Stoffe) und 1999/45/EG (Zubereitungen).

Richtlinie 98/24/EG zum Schutz von Gesundheit und Sicherheit der Arbeitnehmer vor der Gefährdung durch chemische Arbeitsstoffe bei der Arbeit sowie Nachträge.

Richtlinie 2008/98/EG über Abfälle.

Richtlinie 94/62/EG über Verpackungen und Verpackungsabfälle (Abfallrichtlinie).

Status Chemikalienregister:

Keine Daten verfügbar.

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Nicht durchgeführt.

16. SONSTIGE ANGABEN

Abkürzungen

n.a. nicht anwendbar
PBT persistent, bioakkumulierbar, toxisch
vPvB sehr persistent, sehr bioakkumulierbar

Wortlaut der Gefahrenhinweise und/oder Sicherheitshinweise, auf die in Kap. 2 - 15 Bezug genommen wird

H225: Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) 2015/830

Version 2.1, Datum: 24.06.2024

Vorherige Version: 2.0.; 18.10.2021

Erste Version: 25.02.2016

Druckdatum: 24.06.2024

Seite 6 von 6

H302:	Gesundheitsschädlich beim Verschlucken
H315:	Verursacht Hautreizungen
H318:	Verursacht schwere Augenschäden
H319:	Verursacht schwere Augenreizung
H411:	Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung
H412:	Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung
P102:	Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen
P210:	Von Hitze/Funken/offener Flamme/heißen Oberflächen fernhalten. Nicht rauchen.
P280:	Schutzkleidung und Augenschutz tragen.
P305+P351+P338:	BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
P337+P313:	Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Weitere Informationen

Empfohlene Einschränkung der Anwendung: Industrielle/gewerbliche Anwendungen.

Alle vorstehenden Angaben stützen sich auf den derzeitigen Stand unserer Kenntnisse. Sie beziehen sich auf sicherheitsrelevante Aspekte und stellen keine Zusicherung einer Produkteigenschaft im Rechtssinne dar. Gesetzliche Vorschriften sind in eigener Verantwortung zu beachten.

Erstellt von
Abt. Produktsicherheit

Erstellt am
25. Februar 2016